

# VEREINSKONZEPT

## DJK-TSV BIERINGEN e.V.

### AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)



#### **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Vereinskonzzept bei der DJK-TSV Bieringen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der CoronaVO Sport vom 18.09.2020. Weiterhin sind die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Schöntal zur Nutzung der öffentlichen Gebäude berücksichtigt, welche im Schöntal Aktuell am 25.06.2020 bekannt gemacht wurden. Das Konzept baut weithin auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Fachverbände STB (Schwäbischer Turnerbund), wfv (Württembergischer Fußball-Verband) und des DTTB (Deutscher Tischtennis Bund) in den Sportarten auf, die bei der DJK-TSV Bieringen e.V. angeboten werden. Im Konzept werden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben und beinhaltet ein Raumkonzept für die Jagsttalhalle in Bieringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung Schöntal am 29.09.2020 zur Kenntnis per Email übermittelt.

#### **B: INFORMATION**

Wir freuen uns über die Lockerungen, die mit der Corona-Verordnung Sport am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Für alle Sportler ist es eine große Erleichterung, ihren Sport unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben fast wieder in gewohntem Maße ausüben zu können. Diese Lockerungen bringen gleichzeitig ein großes Maß an Verantwortung für uns als Verein und für unsere Übungsleiter mit sich. Wir sind daher alle dazu aufgerufen, Maß zu halten und uns nach wie vor an die allgemeinen Verhaltensregeln zu halten und so - jeder Einzelne für sich - unseren Teil zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen. Das fängt beim Gruß unter Sportlern an und geht bis zur Nutzung der Corona-Warn-App.

Neben den Lockerungen in der CoronaVO Sport treten ab dem 01.07.2020 auch Lockerungen in der allgemeinen Corona-Verordnung in Kraft. Deshalb können ab dem 01.07. die öffentlichen Gebäude wieder für Vereinsveranstaltungen genutzt werden. Die zulässige Personenzahl wurde von der Gemeindeverwaltung Schöntal festgelegt und von uns in das Raumkonzept übernommen.

# VEREINSKONZEPT

## DJK-TSV BIERINGEN e.V.

### AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)



Trotz aller Lockerungen bleibt die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten oder bei Vereinsveranstaltungen anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir dieses Konzept für die Jagsttalhalle in Biringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Übungsleiter, Sportler, Eltern und alle Teilnehmer von Veranstaltungen an diese Spielregeln halten.

Für jede Trainingseinheit und für jede sonstige Veranstaltung (Besprechung, Sitzung, Kegeln, ...) ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, welcher der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes bestätigt. Bitte seid alle diszipliniert und haltet euch an die Regeln, damit dies den ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen Verantwortlichen ohne Probleme möglich ist. Falls Regeln nicht eingehalten werden, müssen einzelne Personen vom Trainingsbetrieb und Veranstaltungen ausgeschlossen oder das betroffene Angebot ganz eingestellt werden.

Wir alle wünschen uns eine schnelle Rückkehr zur Normalität und blicken auf dieser Basis optimistisch in die Zukunft.

## C: ORGANISATION

Mindestens 24 Stunden vor Beginn jeder Übungseinheit und Veranstaltung muss der Gemeinde ( [michaela.schelling@schoental.de](mailto:michaela.schelling@schoental.de) ) und dem Hygiene-Beauftragten Thomas Untch als cc

( [t.untch@gmx.de](mailto:t.untch@gmx.de) ) vom Verantwortlichen per Email mitgeteilt werden

- wann (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- welche Gruppe / für welche Veranstaltung
- von Verantwortlichen
- welchen Raum / welche Räume (Platznummer aus Raumkonzept verwenden)

nutzt.

In dieser Email bestätigt der Verantwortliche der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes.

**VEREINSKONZEPT**  
**DJK-TSV BIERINGEN e.V.**  
**AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



Der aktuelle Hallenbelegungsplan und auch der Belegungsplan der Kegelbahn sind weiterhin gültig. Somit werden Doppelbelegungen ausgeschlossen. Änderungen können von den Abteilungsleitern untereinander abgestimmt werden.

Beispiel:

Senden	Von ▾	
	An...	Michaela Schelling (Michaela.Schelling@schoental.de);
	Cc...	t.untch@gmx.de
	Bcc...	
Betreff:		Anmeldung Raumnutzung DJK-TSV Bieringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DJK-TSV Bieringen e.V. meldet hiermit die Nutzung von öffentlichen Räumen an:

Datum:  
Uhrzeit von:  
Uhrzeit bis:  
Gruppe:  
Verantwortlicher:  
Raum:

Hiermit bestätige ich der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen

Um bei schlechtem Wetter kurzfristig in die Halle ausweichen zu können, muss der alternative Hallenplatz bereits bei der Anmeldung mit angegeben werden.

(Beispiel: P4 oder H1)

Unmittelbar nach jeder Raumnutzung muss ein Bild der unterschriebenen Teilnehmerliste an den Vereinsvorsitzenden gesendet werden, entweder per Email ( [t.untch@gmx.de](mailto:t.untch@gmx.de) ) oder per WhatsApp ( 0175/7271818 )

# VEREINSKONZEPT

## DJK-TSV BIERINGEN e.V.

### AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)



#### D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die DJK-TSV Bieringen e.V. stellt Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel
  - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.



3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, Matten, Stepper, TT-Platten, ...) zur Desinfektion die verwendeten Gegenstände mit dem Drucksprüher besprühen.



4. Toiletten
  - Die Toiletten in der Halle sind während der Nutzungszeit geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bereich der Toiletten werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

**VEREINSKONZEPT**  
**DJK-TSV BIERINGEN e.V.**  
**AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



5. Umkleiden und Duschräume

- Die Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes müssen sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen.
- In der Heimkabine dürfen sich max. 11 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 4 Personen.
- In der Gästekabine dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten, in der dazugehörigen Dusche nur 4 Personen.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen die Sportler bereits in Sportkleidung zum Sportgelände kommen.

6. Gruppenwechsel:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sportler nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporthalle betreten.
- Wartende Sportler, bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls die allgemeinen Abstandsregeln einhalten.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Werden Räume von mehr als einer Gruppe gleichzeitig verwendet, müssen die Gruppen jederzeit den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern voneinander einhalten.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

**VEREINSKONZEPT**  
**DJK-TSV BIERINGEN e.V.**  
**AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



7. Abstand halten

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entbindet den Träger nicht davon, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist für Fitness- und Turnübungen in der Halle verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Gymnastik-Matten o.a. können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln, ...) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich.

10. Der Hygiene-Beauftragte Thomas Untch (1. Vorsitzender) ist für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts verantwortlich.

**VEREINSKONZEPT**  
**DJK-TSV BIERINGEN e.V.**  
**AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



**E: GRUPPENKONZEPT**

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten sowie alle weiteren Veranstaltungen dürfen maximal in der im Raumkonzept für den Raum festgelegten Personenzahl durchgeführt werden.
- Darüber hinaus wird festgelegt, dass eine Trainingsgruppe aus maximal 20 Personen bestehen darf.

Ausnahme:

Trainings- und Übungssituationen,

- ✓ bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann (z.B. Step-Aerobic) oder
- ✓ für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist (z.B. Abschlussspiel Fußballtraining)

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (STB, wfv, DTTB) festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Teilnehmer immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind erlaubt.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Kurs- oder Trainingsgruppen

**VEREINSKONZEPT**  
**DJK-TSV BIERINGEN e.V.**  
**AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmer).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Gesundheitsprüfung / Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
- erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen die Jagsttalhalle in Bieringen sowie die beiden Sportplätze, den Trainingsplatz und den Parkplatz nicht betreten.

Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.



# VEREINSKONZEPT

## DJK-TSV BIERINGEN e.V.

### AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)



#### 6. Teilnehmerliste

- Für jede Übungseinheit und für jede sonstige Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben entsprechend der Anmeldung bei der Gemeinde zu führen
  - Datum
  - Uhrzeit von
  - Uhrzeit bis
  - Gruppe
  - Verantwortlicher
  - Raumnummer aus Raumkonzept

sowie

- Vor-und Nachname
- Telefonnummer

aller Teilnehmer zu dokumentieren, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

- Die ausgefüllten Listen müssen unmittelbar nach der Übungseinheit bzw. Veranstaltung an den Hygiene-Beauftragten Thomas Untch gesendet (Siehe Punkt C - Organisation) und dort abgelegt werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben zu können.
- Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass die DJK-TSV Bieringen e.V. die erhobenen Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

#### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

#### 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist wie üblich im Rot-Kreuz-Raum in der Sporthalle deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

# VEREINSKONZEPT

## DJK-TSV BIERINGEN e.V.

### AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)



#### F: RAUMKONZEPT

Folgende Räume können für Übungseinheiten und Veranstaltungen in der angegebenen Personenzahl genutzt werden.

##### 1. Sporthalle

a. H1	Sporthalle inkl. Bühne	56 Personen
b. H2	Spiegelsaal	20 Personen
c. H3	Clubraum	20 Personen
d. H4	Clubraum-Nebenraum	20 Personen
e. H5	Kegelbahn	8 Personen

##### 2. Sportplätze, Trainings- und Parkplatz im Freien



a. P1	Hinterer Sportplatz	100 Personen
b. P2	Hauptplatz	100 Personen
c. P3	Trainingsplatz	100 Personen
d. P4	Parkplatz	40 Personen

**VEREINSKONZEPT  
DJK-TSV BIERINGEN e.V.  
AB DEM 29.09.2020 (Version 2.2)**



**G: HYGIENEKONZEPT FUSSBALLSPIELE MIT ZUSCHAUERN**

Der Württembergische Fußballverband schreibt vor, dass jeder Verein für seine Heimspiele ein Hygienekonzept erstellt und dies den Gastvereinen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Deshalb wurde hierfür das Hygienekonzept Fußballspiele mit Zuschauern (Version 1.0) erstellt.

**H: GÜLTIGKEIT**

Dieses Konzept ist ab 29.09.2020 gültig. Es ist so lange gültig, bis es entweder

- durch Veröffentlichung einer neueren Version abgelöst oder
- durch Veröffentlichung vom Vorstand als ungültig erklärt wird

Bieringen, 25.08.2020



Unterschrift für den Vorstand

**ANLAGEN**

Vorlage für die Teilnehmerliste